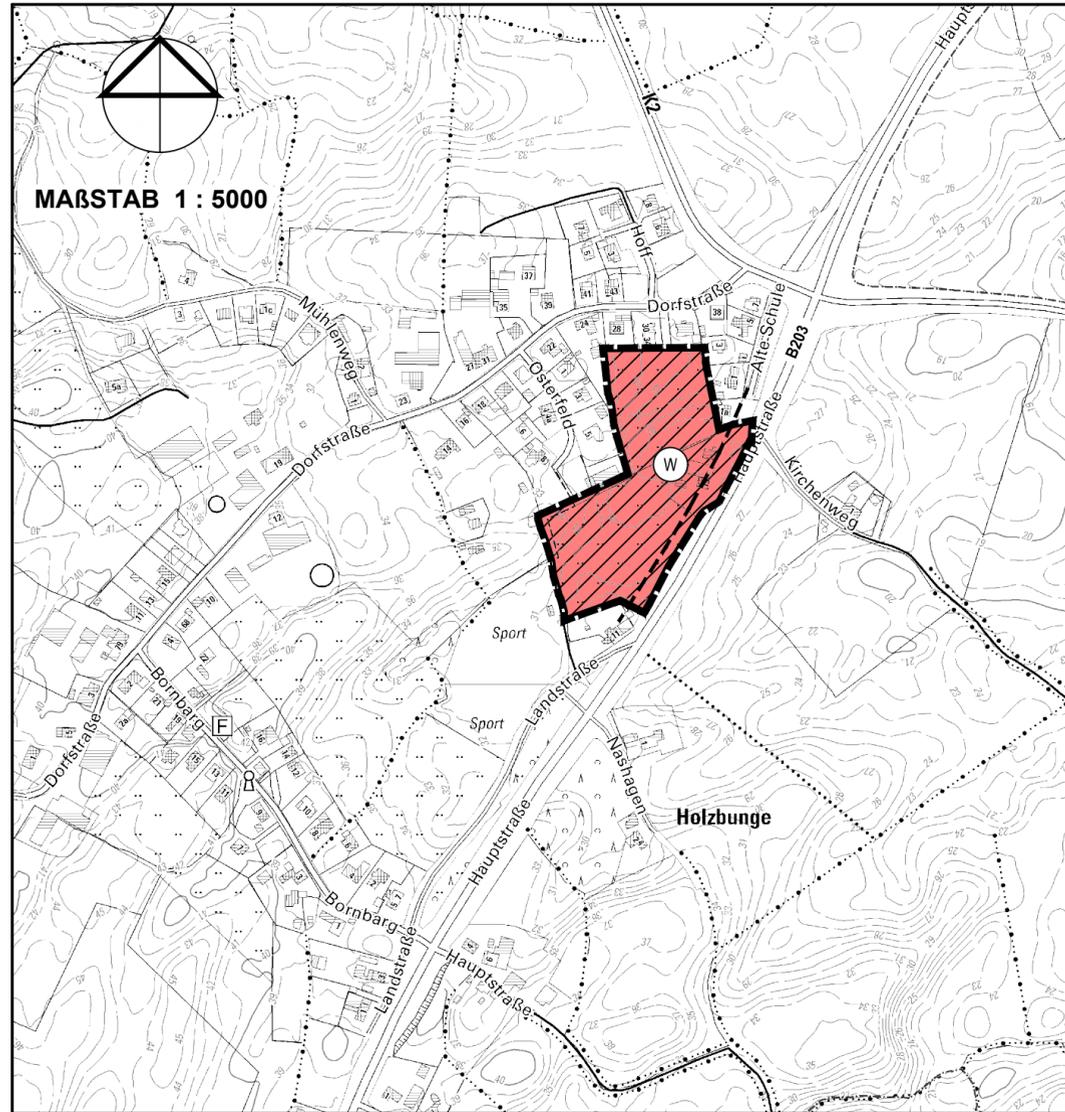


# PLANZEICHNUNG



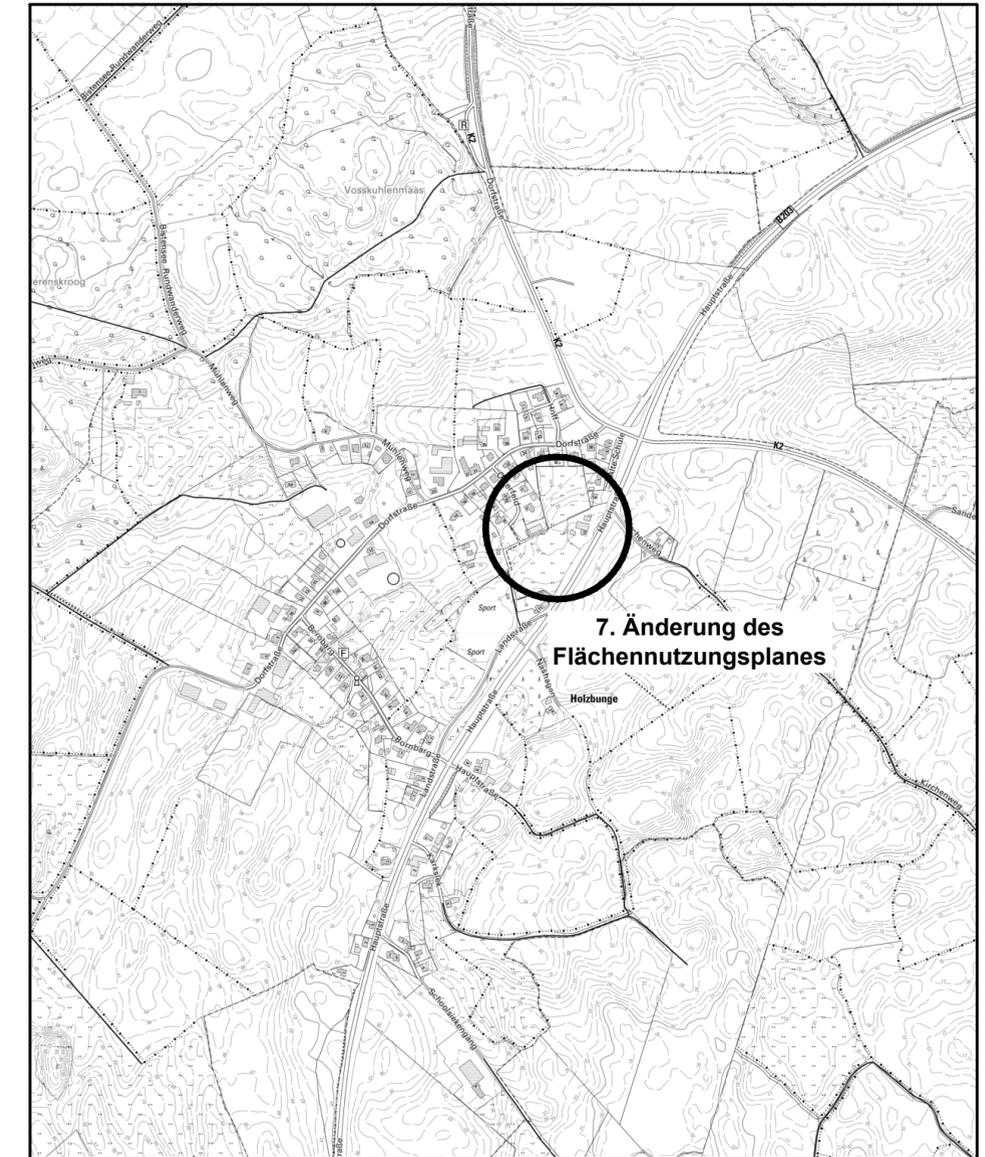
## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
	BEGRENZUNG DER ANBAUVERBOTSZONE ZUR B203	§ 9 FStGr

# VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Holzunge vom 07. Dezember 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... erfolgt. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter [www.amt-huettener-berge.de](http://www.amt-huettener-berge.de) zusätzlich ins Internet eingestellt.
  - Auf Beschluss der Gemeindevertretung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
  - Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.
  - Die Gemeindevertretung hat am 07. Dezember 2023 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis 1. .... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-huettener-berge.de](http://www.amt-huettener-berge.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Holzunge, den ..... Siegel ..... Bürgermeister
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Holzunge, den ..... Siegel ..... Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
  - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.
- Holzunge, den ..... Siegel ..... Bürgermeister

# LAGEPLAN



Fassung zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB  
 Entwurf Stand: 12. Dezember 2023



## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOLZUNGE

**GUNTRAM BLANK**  
**ARCHITEKTURBÜRO**  
**FÜR STADTPLANUNG**

**BLÜCHERPLATZ 9 a**  
**24105 KIEL**  
 Tel. 0431/5709190 Fax 5709199  
 E-Mail-Adresse: [info@gb-afs.de](mailto:info@gb-afs.de)